

**MINISTERIUM FÜR INTEGRATION
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 64 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@intm.bwl.de
FAX: 0711 33503-444

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Guido Wolf MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 02.04.2014
Name Reutter
Durchwahl 0711 33503-224
Aktenzeichen 2-0141.5/15/4921
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich
Staatsministerium
Innenministerium

Kleine Anfrage der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU
– Asylbewerber und Flüchtlinge im Wahlkreis Eppingen
– Drucksache 15/4921

Ihr Schreiben vom 13. März 2014

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Integration beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Asylbewerber und Flüchtlinge sind derzeit in welcher Kommune im Wahlkreis Eppingen untergebracht (mit Angabe, aus welchen Staaten diese Menschen jeweils kommen)?*

Zu 1.:

Die Anzahl der in den einzelnen Kommunen im Wahlkreis Eppingen Mitte März 2014 untergebrachten Asylbewerber und Flüchtlinge ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Gemeinde	Asylbewerber	abgelehnte Asylbewerber (Geduldete)
Abstatt	-	3
Bad Rappenau	60	7
Beilstein	-	3
Brackenheim	57	12
Cleebronn	-	-
Eppingen	83	42
Gemmingen	7	-
Güglingen	36	8
Ilfsfeld	12	2
Ittlingen	5	-
Kirchardt	-	5
Lauffen	21	5
Massenbachhausen	14	-
Neckarwestheim	-	1
Pfaffenhofen	4	1
Schwaigern	3	6
Siegelsbach	-	-
Untergruppenbach	-	-
Zaberfeld	-	2
Summe:	302	97

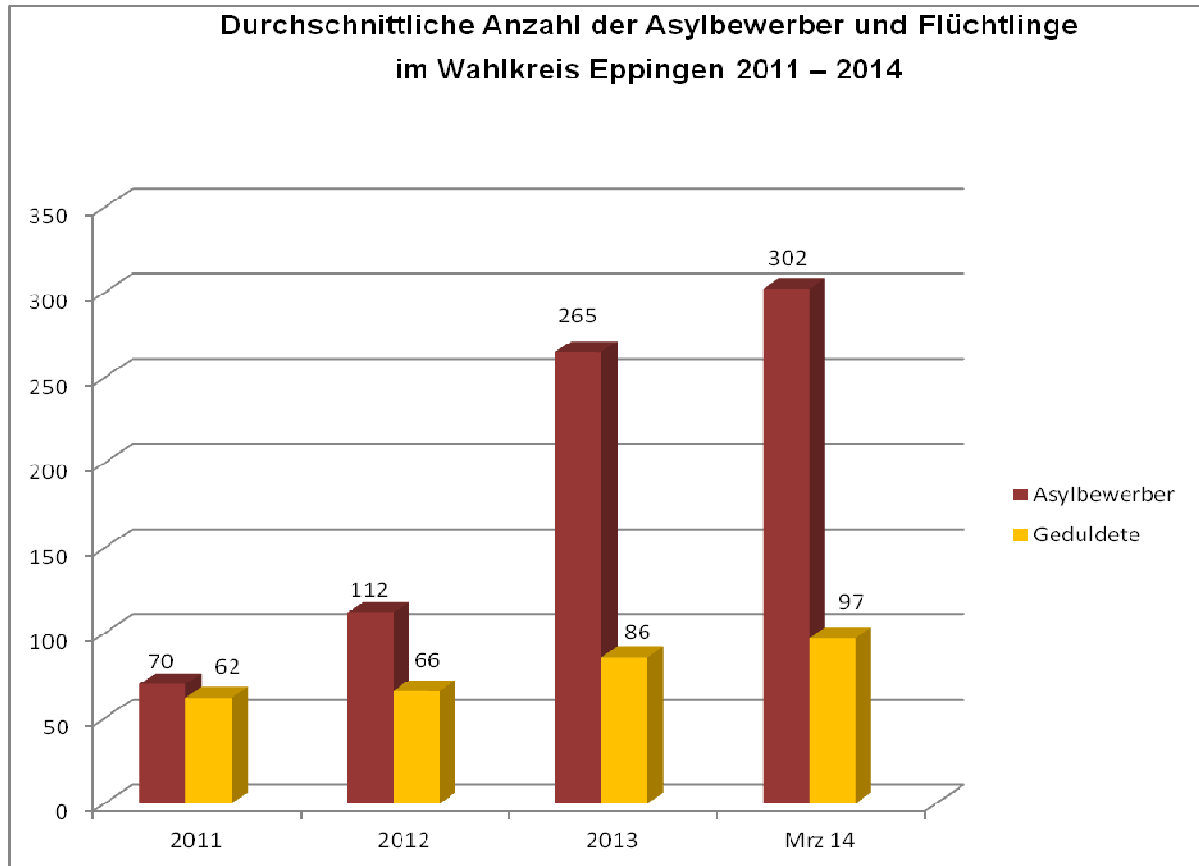
Die Hauptherkunftsländer dieser Personen waren:

Herkunftsland	Personenanzahl
Afghanistan	48
Syrien	37
Pakistan	35
Iran	35
Serbien und Montenegro zusammen	28
Mazedonien	27
Algerien	25
Russische Föderation	22
Kosovo	21
Türkei	21

2. *Wie hat sich die absolute Zahl der im Wahlkreis Eppingen untergebrachten Asylbewerber in den letzten Jahren entwickelt und welche Steigerungen sind zu erwarten?*

Zu 2.:

Die Entwicklung der absoluten Zahl der im Wahlkreis Eppingen untergebrachten Asylbewerber und Flüchtlinge in den Jahren 2011 bis Anfang 2014 ist aus nachfolgender Grafik ersichtlich.



Vor dem Hintergrund der aktuellen Zugangsprognose für Baden-Württemberg mit bis zu rund 18.000 Asylersantragstellern im Jahr 2014 müsste der Landkreis Heilbronn mit einer monatlichen Zuteilung von ca. 48 Personen rechnen, was einem Jahreszugang von bis zu rund 570 Personen entsprechen würde.

3. Wo sind diese Asylbewerber und Flüchtlinge untergebracht?

Zu 3.:

Die Asylbewerber sind im Rahmen der vorläufigen Unterbringung durch die untere Aufnahmebehörde in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.

Die abgelehnten Asylbewerber (Geduldete) werden kommunal in Wohnungen untergebracht.

4. *Welches sind die einzelnen Voraussetzungen, damit leerstehende Wohnhäuser/Wohnräume für Asylbewerber bzw. Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werden können?*
5. *Unterstützt sie das Ziel, angesichts unzureichender Unterbringungskapazitäten leerstehenden Wohnraum für Asylbewerber bzw. Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen?*

Zu 4. und 5.:

Hierzu dürfen wir auf die nachfolgend nochmals dargestellte Antwort zu den gleichlautenden Fragen 4. und 5. der Kleinen Anfrage der Abg. Viktoria Schmid CDU (Drucksache 15/4638) verweisen:

Grundvoraussetzung dafür, dass leerstehende Wohnhäuser und Wohnräume mit Asylbewerbern bzw. Flüchtlingen belegt werden können, ist grundsätzlich die Bereitschaft des Eigentümers der in Frage kommenden Liegenschaft, Wohnraum für Zwecke der Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sollen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) die für die vorläufige Unterbringung genutzten Liegenschaften aufgrund ihrer Lage und Beschaffenheit geeignet sein, den Bewohnerinnen und Bewohnern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Ferner haben die Liegenschaften die in der Durchführungsverordnung des Integrationsministeriums zum FlüAG genannten Mindeststandards während der vorläufigen Unterbringung sowie die jeweils geltenden bau- und brandschutzrechtlichen Vorgaben zu erfüllen.

Bei der Standortwahl und der Belegung derartiger Unterkünfte sind jedoch auch kommunalpolitische Erwägungen und Zwänge zu berücksichtigen, beispielsweise hinsichtlich der Akzeptanz derartiger Unterkünfte bei der Anwohnerschaft. Nicht zuletzt muss

der erforderliche Renovierungs-, Einrichtungs- und Betriebsaufwand für die Nutzbar-
machung der Liegenschaft wirtschaftlich vertretbar sein.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Aufnahme- und Unterbringungssituation sind das
Land und die Kommunen darauf angewiesen, gegebenenfalls auch leerstehenden
Wohnraum zur Unterbringung von Asylbewerbern bzw. Flüchtlingen zu nutzen. Dies
setzt jedoch neben der Bereitschaft des Eigentümers, diesen für die Unterbringung
von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen, auch voraus, dass die vorstehend genann-
ten rechtlichen Standards erfüllt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bilkay Öney
Ministerin für Integration